



FLAM
JUDO

FEDERATION
LUXEMBOURGEOISE
DES ARTS MARTIAUX
Association sans but lucratif

**Sous le Haut Patronage de
Son Altesse Royale le Prince Louis**

Fédération Nationale agréée et reconnue
d'utilité publique par arrêté ministériel du
20/11/1978

Membre du Comité Olympique
et Sportif Luxembourgeois (C.O.S.L.)

Reglementarien bezüglich der Assistenznationaltrainer

*Vorgeschlagen von der Sportlichen Kommission und
am 24.11.2014 durch das Comité Judo genehmigt*

- a. Beide hauptamtliche Nationaltrainer haben die Verantwortung für mehrere Altersklassen – dies sowohl im weiblichen als auch im männlichen Bereich. Zudem ist das Niveau des Nationalkaders sehr heterogen, was es sehr schwierig macht, alle Athleten sowohl im Wettkampf als auch im Training optimal zu betreuen.
- b. Der Verband nominiert deswegen Assistenznationaltrainer, die die hauptverantwortlichen Nationaltrainer unterstützen.
- c. Vereinstrainer die im Besitz einer Trainer-A- oder Trainer-B-Lizenz sind können einen Antrag stellen, Assistenznationaltrainer zu werden. Der Antrag beinhaltet eine Einverständniserklärung des Vereins des Assistenz-nationaltrainerkandidaten.
- d. Sowohl die Kandidatur als auch die Einverständniserklärung des Vereins müssen jedes Jahr im Juni für die darauffolgende Saison erneuert werden.
- e. Assistenznationaltrainerkandidaten verpflichten sich an mindestens 8 Mittwoch- oder Montagabenden/Jahr im Nationaltraining als Assistenznationaltrainer teilzunehmen. Die Präsenzen werden im Vorfeld mit dem zuständigen Nationaltrainer abgesprochen. Damit eine qualitätsbehaftete Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer möglich ist, verpflichten sich die Kandidaten außerdem, sich mehrmals jährlich mit dem Nationaltrainer auf der Matte und/oder in einem Sitzungssaal zu treffen, um die Zusammenarbeit zu koordinieren.
- f. Ebenfalls werden die Assistenznationaltrainer auf Vorschlag des Nationaltrainers die Nationalmannschaft zu Wettkämpfen begleiten und betreuen. Im Vorfeld der

FLAM • www.flam.lu • email: sekretariat@flam.lu

3, route d'Arlon • L – 8009 Strassen (Luxembourg) • Tel.:+352 - 49 66 11 • Fax: +352 49 66 10

Wettkämpfe werden IKKZ, Kampfstrategien und Fassarten der nominierten Athleten mit dem Nationaltrainer abgesprochen. Nach jedem Wettkampfeinsatz findet ein Meeting/Telefongespräch mit dem Nationaltrainer statt, um die Wettkämpfe der Athleten zu analysieren.

g. Vergütung:

Stundensatz Trainertätigkeit im Training: 35 Euro

Tagessatz Wettkampfbetreuung + Training Camp: 105 Euro

Da die Stundensätze und Tagessätze sehr unterschiedlich ausgeprägt sind (was den Stundenlohn angeht) ist die Bezahlung und Tätigkeit des Trainers als Gesamtpackage zu betrachten. Trainertätigkeit im Training und Wettkampf-/Training Camp-betreuung können also nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

- h. Damit keine Konkurrenzsituation zwischen dem Verband und dem Verein des Assistenznationaltrainers entsteht (die Arbeit im Verband führt zwangsläufig dazu, dass dem Assistenznationaltrainer weniger Zeit für seinen Verein zur Verfügung steht), wird die Einsatzplanung wie folgt erarbeitet: 2 Mal im Jahr werden in gemeinsamen Sitzungen (Vizepräsident Sport, Nationaltrainer, Assistenznationaltrainer) die Wettkampf- und Abendeinsätze der Assistenznationaltrainer auf Vorschlag der Nationaltrainer hin festgelegt. Die Vorschläge werden 14 Tage vor der Sitzung vom Nationaltrainer an die Assistenznationaltrainer und die Sportkommission verschickt. Der Assistenznationaltrainer spricht im Vorfeld der Sitzung die Terminvorschläge mit seinem Verein ab - der Verein des Assistenznationaltrainers kann auf Anfrage an der Sitzung teilnehmen.
- i. Die Sportliche Kommission kann bei Bedarf weitere A- und B-Trainer nominieren, die bei Engpässen helfen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrecht zu erhalten. Diese werden auch mit 35 Euro/Stunde vergütet, tragen jedoch nicht den Titel eines Assistenznationaltrainers.
- j. Auf Anfrage der Sportlichen Kommission kann die Kommission der Dan-Grade einen Trainer nominieren, der die Sportlycée Schüler mittwochs und freitags auf die Prüfung der Dan-Grade vorbereitet. Die geleisteten Stunden werden diesen Athleten gutgeschrieben, was bedeutet, dass die geleistete Stundenanzahl bei den obligatorischen Weiterbildungen der Kommission der Dan-Grade im Hinblick einer Zulassung zur Dan-Prüfung nicht ein zweites Mal geleistet werden müssen. Die Sportlycée-Schüler sind trotzdem dazu verpflichtet an den Weiterbildungen der Kommission der Dan-Grade teilzunehmen wenn ihre Wettkampfplanung es zulässt.
- k. Die Assistenznationaltrainer nennen sich im französischen Sprachgebrauch „Entraîneur National Adjoint“.
- l. Finanzierung: Diese Maßnahme wird mit einer Summe bis maximal 7.980 Euro pro Kalenderjahr vom Sportlycée finanziert.